

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Aufgrund des Urteils vom 11.03.2010 des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (AZ: 2 S 2938/08) war die Gemeinde Wimsheim verpflichtet, eine getrennte Abwassergebühr einzuführen. Der Gemeinderat hat daher im Juli 2013 eine neue Abwassergebührensatzung beschlossen.

Die bisher einheitliche Abwassergebühr, die sowohl die Kosten der Schmutzwasserbehandlung als auch die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers abdeckt, wird nun in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine Neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, es wird lediglich die bisherige Gebühr verursachungsgerecht aufgeteilt.

Für die Schmutzwassergebühr wird weiterhin der Frischwasserverbrauch zugrunde gelegt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe und der Versiegelungsgrad (Wasserdurchlässigkeit) der überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen Ihres Grundstücks, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Die Datenermittlung zur Niederschlagswassergebühr haben wir von Frühjahr 2012 bis ins Ende 2012 durchgeführt.

Zu dieser Zeit war Ihr Bauvorhaben noch nicht fertiggestellt.

Damit wir die abflussrelevante Fläche Ihres Grundstücks ermitteln können, benötigen wir Ihre Unterstützung: **Wir bitten Sie, die befestigten, versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Dachüberstände, Garagenzufahrt, etc.) auf Ihrem Grundstück zu ermitteln, im beiliegenden Rückmeldebogen einzutragen und uns das Formular nach Fertigstellung zurück zu schicken.**

Wird das Niederschlagswasser nur von einem Teil Ihrer Flächen eingeleitet oder anderweitig genutzt bzw. abgeleitet (z. B. Versickerung, Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in Gewässer), bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen sowie die Ausfüllhilfe in die beiliegenden Formulare.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bedanken wir uns. Für Fragen zur Ermittlung der Flächenangaben stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ansprechpartner der Gemeinde Wimsheim für die Feststellung des Niederschlagwassers:

Frau Wolfinger

Tel. Nr. 07044/ 942711

Fax Nr. 07044/ 942725

Mail: yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Sprechzeiten:

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Absender:

Ausfertigung für Ihre Unterlagen

Flst. Nr. _____

Rückmeldung zur Datenerhebung – Grundstück

Bitte skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen (z. B. Gebäude, Zufahrt, Hof) ein und tragen Sie die nummerierten Flächen in diese Tabelle ein:

Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ² - a -	Abfluss- faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungs- Abflussart/Begründung*	Fertig- stellung	Anschluss an die öffentliche Kanalisation	
							Ja	Nein
z.B. 1	Garagenzufahrt	10 m ²	0,3	10 m ² * 0,3 = 3 m²	z. B. Rasengittersteine	2021	Ja X	Nein X
Gesamt								

***Bitte Nachweise beilegen!**

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne ein (falls vorhanden):

Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation

Speichervolumen: _____ m³ → wird erst ab 2m³ Speichervolumen berücksichtigt

Nutzung der Zisterne

- Gartenbewässerung mit Retention*
- Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____ ohne Retention

**Zisternen mit Retention haben eine zusätzliche Drossel, die den reduzierten Ablauf einer bestimmten Wassermenge sicherstellt. Diese Wassermenge wird dann während des Niederschlags gespeichert und dann langsam und zeitversetzt an das Kanalsystem abgegeben.*

An die Zisterne angeschlossene Flächen (Bitte Nr. aus der Tabelle oben angeben)

Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____

Bestätigung des Gebührenpflichtigen / Grundstückseigentümers

Ich habe den Erhebungsbogen nach bestem Wissen ausgefüllt.

Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde vorbehält, die Angaben zu prüfen.

Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Gemeinde mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnummer für Rückfragen)

Absender:

Ausfertigung für die Gemeinde

Flst. Nr. _____

Rückmeldung zur Datenerhebung – Grundstück

Bitte skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen (z. B. Gebäude, Zufahrt, Hof) ein und tragen Sie die nummerierten Flächen in diese Tabelle ein:

Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ² - a -	Abfluss- faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungs- Abflussart/Begründung*	Fertig- stellung	Anschluss an die öffentliche Kanalisation	
							Ja	Nein
z.B. 1	Garagenzufahrt	10 m ²	0,3	10 m ² * 0,3 = 3 m²	z. B. Rasengittersteine	2021	Ja X	Nein X
Gesamt								

***Bitte Nachweise beilegen!**

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne ein (falls vorhanden):

Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation

Speichervolumen: _____ m³ → wird erst ab 2m³ Speichervolumen berücksichtigt

Nutzung der Zisterne

- Gartenbewässerung mit Retention*
 Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____ ohne Retention

**Zisternen mit Retention haben eine zusätzliche Drossel, die den reduzierten Ablauf einer bestimmten Wassermenge sicherstellt. Diese Wassermenge wird dann während des Niederschlags gespeichert und dann langsam und zeitversetzt an das Kanalsystem abgegeben.*

An die Zisterne angeschlossene Flächen (Bitte Nr. aus der Tabelle oben angeben)

Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____

Bestätigung des Gebührenpflichtigen / Grundstückseigentümers

Ich habe den Erhebungsbogen nach bestem Wissen ausgefüllt.
Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde vorbehält, die Angaben zu prüfen.
Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Gemeinde mitteilen.

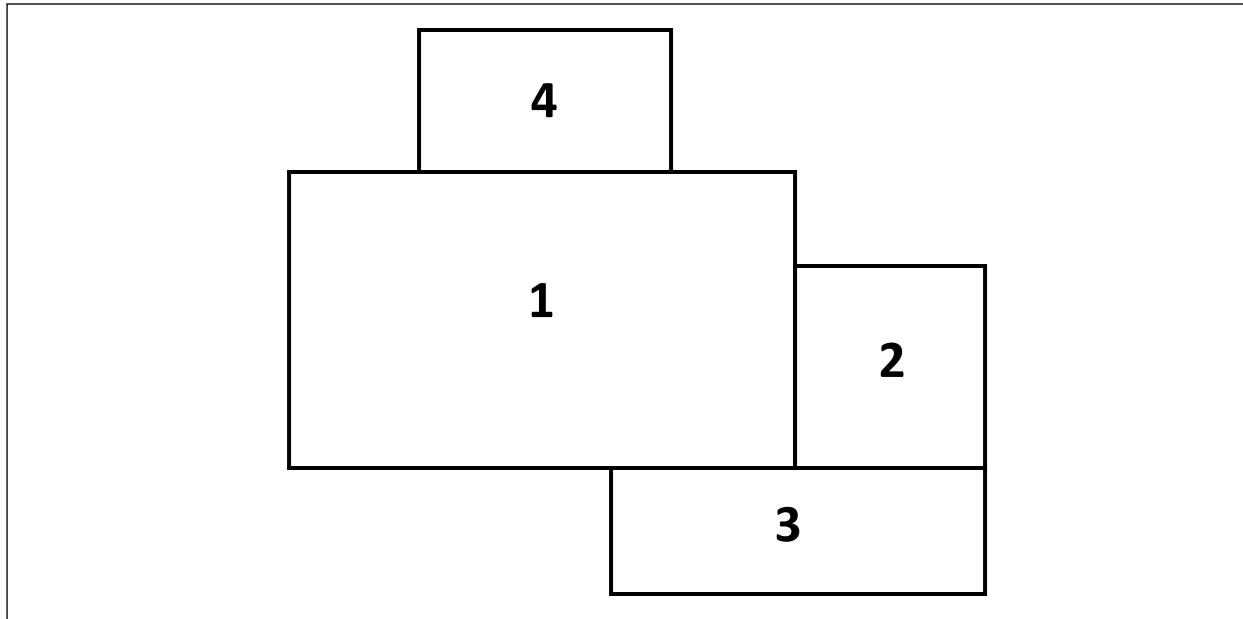
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnummer für Rückfragen)

Beispiel zur Berechnung der abflussrelevanten Fläche eines Grundstücks

Skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen



Nr.	Nutzung	Fläche in m ²	Abflussfaktor	Abflussrelevante Fläche in m ²	Art der Versiegelung
1	Wohnhaus	60	0,9	54	Dach
2	Garage	24	0,6	14	Garage
3	Einfahrt	20	0,3	6	Rasengittersteine
4	Terrasse	8	0,6	5	Platten
abflussrelevante Fläche				79 m ²	

Das abgebildete Grundstück hat somit eine abflussrelevante Fläche von 79 m². Multipliziert mit der Niederschlagswassergebühr von 0,44 € ergibt dies ein Jahresbetrag in Höhe von 34,76 €. Diesen finden Sie auch auf Ihrer Jahresrechnung (Seite 2).

Beispielrechnung Zisterne ohne Retention

Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation

Speichervolumen 2 m³; Nutzung der Zisterne zur Gartenbewässerung / ohne Retention

Berechnung:

$$2 \text{ m}^3 \cdot 8 \text{ m}^2 = 16 \text{ m}^2$$

Abflussrelevante Fläche:

$$79 \text{ m}^2 - 16 \text{ m}^2 = 63 \text{ m}^2 \quad (63 \text{ m}^2 \cdot 0,44 \text{ €} = \text{Jahresgebühr} = 27,72 \text{ €})$$

Abflussfaktoren zur Berechnung

Übersicht Abflussfaktoren

Die Abflussfaktoren richten sich nach dem unterschiedlichen Befestigungsgrad und der Wasserdurchlässigkeit einer Fläche. Bei einer Fläche mit Rasengittersteinen (Faktor 0,3) wird beispielsweise nur 30 % der Fläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.

1. Vollständig versiegelte Flächen Faktor 0,9

Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach)
Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen

2. Stark versiegelte Flächen Faktor 0,6

Fugenoffene Pflasterflächen, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

3. Wenig versiegelte Flächen Faktor 0,3

Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster

4. Gründächer

mit einer Schichtstärke bis 12 cm **Faktor 0,6**
mit einer Schichtstärke über 12 cm **Faktor 0,3**

5. Nicht angeschlossene Flächen Faktor 0,0

Flächen, von denen Regenwasser einer **Versickerungsanlage ohne/mit Notüberlauf** oder **Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation** zugeführt wird oder von denen das Niederschlagswasser nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert (z. B. Versickerung im Garten, Einleitung in einen Fluss, Bach oder See)

Informationen zur Zisterne

Grundstücksflächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben gebührenfrei. Regenwasserzisternen mit Anschluss (Überlauf) an die öffentlichen Abwasseranlagen werden bei der Berechnung der Abwassergebühren folgendermaßen berücksichtigt:

Zisternen ohne Retentionsvolumen

Bei Nutzung zur Gartenbewässerung reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 8 m² je m³ Zisternenvolumen, bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung um 15 m² je m³ Zisternenvolumen.

Zisternen mit Retentionsvolumen*

Bei Nutzung zur Gartenbewässerung reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 15 m² je m³ Zisternenvolumen, bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung um 25 m² je m³ Zisternenvolumen.

** Zisternen mit Retention haben eine zusätzliche Drossel, die den reduzierten Ablauf einer bestimmten Wassermenge sicherstellt. Diese Wassermenge wird dann während des Niederschlags gespeichert und dann langsam und zeitversetzt an das Kanalsystem abgegeben.*

Eine Reduzierung erfolgt bei beiden Arten bis maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche.

Das Mindestzisternenvolumen beträgt 2 m³.